

.....

.....

.....

**Einkommenserklärung *
nach §§ 14 bis 16 des Landeswohnraumförderungsgesetzes (LWoFG)**

Name, Vorname des/der Erklärenden	Geburtsdatum

Anschrift	Beruf

Abschnitt 1

Zu meinem Haushalt gehören die nachstehend aufgeführten Personen bzw. werden alsbald in meinen Haushalt aufgenommen (Haushaltsangehörige Personen):

Laufende Nummer (lfd. Nr.)	Name, Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis zum/r Antragsteller/in	zur Zeit ausgeübte Tätigkeit (z.B.: Beschäftigte(r), Beamtin/ Beamter, Rentner(in), Pensionär(in), Auszubildende(r), Selbstständige(r), Gewerbetreibende(r), Landwirt(in), sonst. Nichterwerbstätigkeit, arbeitslos)
1	Antragsteller/Antragstellerin	-----	-----	-----

* Bitte füllen Sie die Angaben in der Einkommenserklärung vollständig aus!

Abschnitt 2

Sind **alle** in Abschnitt 1 genannten haushaltsangehörigen Personen Empfängerinnen und Empfänger einer der nach § 14 Abs. 4 LWoFG in der nachfolgenden Übersicht genannten Leistungen?

Abschnitt 2.1

ja, es erhalten **alle** haushaltsangehörigen Personen folgende der in § 14 Abs. 4 LWoFG genannten Leistungen:

lfd. Nr.		
2.1	<input type="checkbox"/>	Wohngeld (Wohngeldgesetz)
2.2	<input type="checkbox"/>	Arbeitslosengeld II (Zweites Buch Sozialgesetzbuch)
2.3	<input type="checkbox"/>	Sozialgeld (Zweites Buch Sozialgesetzbuch)
2.4	<input type="checkbox"/>	Zuschüsse (§ 27 Abs. 3 Zweites Buch Sozialgesetzbuch)
2.5	<input type="checkbox"/>	Übergangsgeld in Höhe des Betrages des Arbeitslosengeld II (§ 21 Abs. 4 Satz 1 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch)
2.6	<input type="checkbox"/>	Verletztengeld in Höhe des Betrages des Arbeitslosengeld II (§ 47 Abs. 2 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch)
2.7	<input type="checkbox"/>	Grundsicherung im Alter (Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch)
2.8	<input type="checkbox"/>	Grundsicherung bei Erwerbsminderung (Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch)
2.9	<input type="checkbox"/>	Hilfe zum Lebensunterhalt (Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch)
2.10	<input type="checkbox"/>	andere Hilfen in einer stationären Einrichtung , die den Lebensunterhalt umfassen (Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch)
2.11	<input type="checkbox"/>	Hilfe zum Lebensunterhalt (Bundesversorgungsgesetz oder nach einem Gesetz, das dieses für anwendbar erklärt)
2.12	<input type="checkbox"/>	andere Hilfen in einer stationären Einrichtung , die den Lebensunterhalt umfassen (Bundesversorgungsgesetz oder nach einem Gesetz, das dieses für anwendbar erklärt)

Folgende Nachweise der/n angekreuzten Leistung/en ist/sind beigefügt:

zu lfd. Nr.

<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		

Wenn die Angabe in Abschnitt 2.1 zutreffend ist, dann fügen Sie bitte die entsprechenden Nachweise dieser Einkommenserklärung bei und unterschreiben Sie bitte die Erklärung in Abschnitt 8 (Seite 7)

Im Übrigen sind keine weiteren Angaben erforderlich.

Abschnitt 2.2

nein, in meinem Haushalt erhält keine Person bzw. erhalten nur einzelne Personen eine der in § 14 Abs. 4 LWoFG genannten Leistungen (weitere Angaben werden von mir ab dem Abschnitt 3, auf den Seiten 3 bis 6 gemacht).

Abschnitt 3.1 Werbungskosten und/oder Betriebsausgaben zu den Einnahmen nach Abschnitt 3

3.1.1 Werbungskosten
(zu Einkunftsarten,

deren Einkünfte durch den Überschuss der Einnahmen über die Werbungskosten (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 Einkommensteuergesetz – EStG) ermittelt werden)

- pauschal (§ 9a EStG)**
- erhöht, für ...**

Name, Vorname	für folgende Einkommensart	- EUR -

3.1.2 Betriebsausgaben
(zu Einkunftsarten,

deren Einkünfte durch den Gewinn (§ 2 Abs. 2 Nr. 1 EStG) ermitteln werden)

Name, Vorname	für folgende Einkommensart	- EUR -

Abschnitt 3.2

Kindergeld Rechnen zu Ihrem Haushalt Kinder, für die Kindergeld nach dem EStG oder nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKKG) gewährt wird?

- nein**
- ja, für ...**

Name, Vorname

Abschnitt 3.3

Kinderbetreuungskosten Machen Sie Kinderbetreuungskosten geltend?

- nein**
- ja, für ...**

Name, Vorname des Kindes	Betrag der Kinderbetreuungskosten je Kind - EUR -

Abschnitt 3.4

Übernahme von Kinderbetreuungskosten

Wurden oder werden Kinderbetreuungskosten von Dritten übernommen, z.B. im Rahmen der Arbeitsförderung, vom Arbeitgeber oder der Jugendhilfe, oder haben Sie einen Antrag zur Übernahme der Kinderbetreuungskosten gestellt?

Name, Vorname des Kindes	Betrag der Übernahme der Kinderbetreuungskosten je Kind - EUR -

Abschnitt 3.5

Einmaliges Einkommen

Haben Sie oder ein Haushaltsmitglied innerhalb von 3 Jahren vor Antragstellung einmaliges Einkommen, z.B.: Abfindung, Unterhalts- Renten- oder Gehaltsnachzahlungen, Versicherungsleistungen zur Altersvorsorge o.ä. erhalten?

nein

ja, für ...

Name, Vorname	Höhe der Einnahmen - EUR -	Datum ab wann?

Abschnitt 4

Zu erwartende Einkommensveränderungen

Wird sich innerhalb von zwölf Monaten nach der Antragstellung das Einkommen von Ihnen oder einer haushaltsangehörigen Person erhöhen oder verringern?

nein

ja, für ...

Name, Vorname	Art der Einnahme	Grund der Änderung (Datum ab wann?)	Bruttoeinnahmen nach der Veränderung - EUR -

Abschnitt 5

Angaben zur Ermittlung von Freibeträgen

Folgende haushaltsangehörige Person(en) sind schwerbehinderte Menschen oder sind in einer Pflegestufe eingeordnet:

Name, Vorname	Grad der Behinderung bzw. Pflegestufe	
	Grad der Behinderung (GdB)	Pflegestufe im Sinne von § 15 Abs. 1 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) oder vergleichbare Bestimmungen

Abschnitt 6

Angaben zur Ermittlung von Abzugsbeträgen

Wird im Rahmen der gesetzlichen Unterhaltspflicht von einer haushaltsangehörigen Person eine Unterhaltsleistung erbracht?

nein

ja; die „Anlage zur Erklärung über Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen“ ist beigefügt.

Abschnitt 7

Folgende Unterlagen sind beigefügt:

- Anlage zur Erklärung zu Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit und / oder aus Vermietung und Verpachtung
- Lohnabrechnungen der zwölf Monate zuvor einschließlich Nachweise über die Ausbildungsvergütung
- Rentenbescheide mit den letzten Änderungsmitteilungen (Rentenmitteilungen)
- Bescheinigung des Finanzamts über erhöhte Werbungskosten
- Nachweis über Kindergeld
- Nachweis über Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II, Krankengeld, Verletztengeld und ähnliche Sozialleistungen
- Nachweis über Art und Höhe erhaltener Unterhaltsleistungen
- Letzte(r) Einkommensteuerbescheid, Vorauszahlungsbescheid oder Einkommensteuererklärung
- Bescheid über Ausbildungsförderung
- Bescheid über Sozialhilfeleistungen und Kriegsopferfürsorge
- Nachweise über sonstige Einnahmen (auch aus steuer- und pflichtversicherungsfreien Arbeitsverhältnissen)
- Nachweise über laufende Beiträge zu einer Kranken-, Pflege- oder Rentenversicherung
- Nachweis über die Schwerbehinderung bzw. Nachweis über Pflegebedürftigkeit
- Nachweis über Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltspflichten

.....
Abschnitt 8

Erklärungen

Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind.

Insbesondere bestätige ich, dass die im **Abschnitt 1** aufgeführten Haushaltsangehörigen keine weiteren Einnahmen als die in dieser Einkommenserklärung angegebenen bezogen haben bzw. zukünftig beziehen werden.

.....
Ort

.....
Datum

Unterschrift des/r Erklärenden

Hinweise zum Einkommen (allgemeine Erläuterung zu Abschnitt 3)

Maßgebendes Einkommen ist das Gesamteinkommen des Haushalts.

Nach dem Landeswohnraumförderungsgesetzes (LWoFG) ist das Gesamteinkommen des Haushalts die Summe der Jahreseinkommen der zu berücksichtigenden Haushaltsangehörigen abzüglich gesetzlich festgelegter Frei- und Abzugsbeträge.

Jahreseinkommen ist die Summe der positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) jeder haushaltsangehörigen Person, vermehrt um bestimmte steuerfreie bzw. steuerfrei wirkende Einnahmen. Dieses Zwischenergebnis vermindert sich um die pauschalen Abzüge und gegebenenfalls noch um Freibeträge und Abzugsbeträge.

Dabei ist maßgebend das Einkommen, das in den zwölf Monaten ab der Antragstellung zu erwarten ist. Änderungen des Einkommens sind zu berücksichtigen, wenn sie im Zeitpunkt der Antragstellung innerhalb von zwölf Monaten mit Sicherheit zu erwarten sind.

Lassen sich verlässliche Angaben zu dem zu erwartenden Einkommen nicht machen (z.B. bei erheblichen Schwankungen der Einnahmen), geben Sie die Einnahmen der letzten zwölf Monate vor der Antragstellung an. Die zuständige Stelle prüft, welche Einkünfte und Einnahmen zum Einkommen im Sinne des LWoFG zählen und welche Beträge abzuziehen sind.

Auch das innerhalb der letzten drei Jahre vor der Stellung dieses Antrages angefallene, aber für einen künftigen Zeitraum bestimmte einmalige Einkommen (z.B.: Gehaltsvorschüsse, Abfindungen) ist anzugeben.

Tragen Sie bitte die Einnahmen jeweils einzeln mit ihrem Bruttobetrag ein.

Sie tragen zu einer zügigen Einkommensprüfung bei, wenn Sie **alle Einnahmen in Geld oder Geldeswert angeben**, ohne Rücksicht darauf, ob sie steuerpflichtig oder steuerfrei sind.

Bitte, denken Sie daran alle Einkommensnachweise sowie die weiteren Unterlagen in Kopie beizufügen!